

**Übersicht  
über die geplanten Leistungen  
aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen  
für das Haushaltsjahr 2002**

1. Vorwort

2. Zusammenfassung der in den Einzelplänen 03, 04, 05, 08, 10, 11, 14 und 15 veranschlagten Haushaltsmittel

3. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind



## Beilage 2 zu Einzelplan 11 Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

---

### 1. Vorwort

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit - um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt.

Die Mitteilungen der Ressorts, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind, wurden in den folgenden Übersichten zusammengefasst.

#### I.

Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe ist in vielen Politikbereichen verankert und nicht allein an Hand von Haushaltsansätzen umfassend und abschließend zu würdigen.

Einzelne große Bereiche von Maßnahmen konnten nicht in die tabellarische Übersicht aufgenommen werden:

- Es handelt sich dabei einmal um Haushaltsmittel, bei denen die Haushaltsansätze keine bezifferbaren Festlegungen im Hinblick auf Frauenförderung enthalten, bei denen aber die Landesregierung entweder durch Programmgestaltung oder durch spezifische frauenfördernde Regelungen gleichstellungspolitische Ziele und eine angemessene Beteiligung von Frauen sichert.

So sind z.B. mit dem Aktionsprogramm "Frau und Beruf" in allen Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturprogrammen des Landes verbindliche Regelungen zur gezielten Förderung von Frauen verankert worden, die sicherstellen, dass Frauen an den Fördermitteln und den beschäftigungspolitischen Wirkungen der Programme des Landes tatsächlich gleichberechtigt teilhaben können. Als weitere Beispiele sind aber auch die Fortbildungsmaßnahmen der Landesregierung, Maßnahmen der Frauenförderung im Bereich der Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern und das Sonderprogramm "Schülerbetriebspraktikum" zu nennen.

- In der Übersicht sind außerdem nicht darstellbar Maßnahmen, die Frauen unmittelbar bei der Bewältigung ihrer Lebensplanung helfen, so z.B. Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Fragen der familiengerechten Arbeitszeiten - Teilzeitarbeit -) sowie Regelungen, die der Frauenförderung in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen (Landesgleichstellungsgesetz, Garagenverordnung, Wohnungsbindungserlass) dienen, ohne dass dies in den Haushaltsplänen zum Ausdruck kommen kann. Ebenso wenig aufgezählt sind Maßnahmen zur Förderung des Strukturwandels in der Wirtschaft, die wegen der damit verbundenen zunehmenden Bedeutung des Dienstleistungsgewerbes insbesondere Frauen neue Beschäftigungschancen eröffnen.

In der vorgelegten Übersicht über die Haushaltsansätze des Jahres 2002 sind nur die Haushaltsansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich der Frauenförderung dienen. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfasst werden.

Als Beispiel sind zu nennen die Frauenpolitik im Rahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Frauenforschungsprojekte des Wissenschaftsministeriums.

#### II.

Die nachfolgenden Übersichten zu 2. und 3. enthalten Ansätze von Titeln und Titelgruppen, die aufgrund ihrer Zweckbestimmung ausschließlich Frauen zugute kommen sollen.

Ansätze von Titeln und Titelgruppen, deren Erläuterung zu den Gesamtansätzen eindeutig benannte und bezifferbare Leistungen ausweisen, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen, wurden ebenfalls in die Übersicht aufgenommen.

Nachrichtlich wurden unter 2. Ansätze von Titeln und Titelgruppen erfasst, von denen die Ressorts einen Teilbetrag für eindeutig frauenpolitische Maßnahmen bestimmt haben, ohne dass dieser in den Zweckbestimmungen bzw. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2002 ausgewiesen wurde, sowie Ansätze für Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Kinderbetreuungsmaßnahmen).

## Beilage 2 zu Einzelplan 11 Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

### 2. Zusammenfassung der in den Einzelplänen 03, 04, 05, 08, 10, 11, 14 und 15 veranschlagten Haushaltsmittel

Gliederung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	+ / - EUR
1. Justizvollzug -Epl. 04-	135 200	135 200	--
2. Frauenförderung im Hochschulbereich -Epl. 05-	5 556 100	7 720 450	- 2 164 350
3. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf - Epl. 08, 10, 11, 15-	10 574 200	10 160 600	+ 413 600
4. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder" -Epl. 11 und Beratungseinrichtungen für Frauen	16 358 600	15 035 300	+ 1 323 300
5. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann - Epl. 11-	1 140 300	1 095 600	+ 44 700
6. Frauenkultur -Epl. 14-	647 800	645 100	+ 2 700
7. Umweltspezifische frauenpolitische Themen, Frauen im ländlichen Raum - Epl. 10-	120 200	125 300	- 5 100
<b>Insgesamt</b>	<b>34 532 400</b>	<b>34 917 550</b>	<b>- 385 150</b>

## Beilage 2 zu Einzelplan 11 Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

### Nachrichtlich:

a) Zuweisung zur Förderung des Frauensports	
- (14 700/686 60/UT 1b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" . . . . .	72 000 EUR
b) Förderung der Frauenhilfe und Kinderhilfe	
davon	
- (11 050/TG 60) Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen in NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch die Betriebskostenzuschüsse) . . . . .	25 081 200 EUR
- (11 050/TG 60) Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention" . . . . .	16 493 000 EUR
- (11 050/TG 61) Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit . . . . .	1 534 000 EUR
c) Gesundheitshilfe	
- (11 080/TG 71) UT 2: Bereich Hilfen; hier: Sucht und Frauen . . . . .	1 943 000 EUR
- (11 080/633 81) Mütter- und Kindergesundheitshilfe . . . . .	77 000 EUR
- (11 080/684 81) Selbsthilfegruppen Förderung der Landesgruppe NRW "Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V." . . . . .	28 100 EUR
- (11 080/684 81) Förderung von zwei Frauengesundheitszentren . . . . .	230 000 EUR
- (11 080/686 64) Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention . . . . .	168 000 EUR
d) Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	
- (11 050/TG 80) Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebs- und Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder . . . . .	868 532 600 EUR
- (15 031/TG 71) Maßnahmen der zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen (Ziel 3 - neu - Landesanteil) . . . . .	58 572 700 EUR
- (15 031/TG 72) Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogener Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen (Ziel 3 - neu - EU-Anteil) . . . . .	97 145 500 EUR
(siehe auch unten Erläuterungen zu Pos. 3.2)	
e) Umweltspezifische frauenpolitische Themen	
- (10 020/531 12) Schriften und Dokumentation . . . . .	25 600 EUR
f) Frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	
- (03 320/TG 61) Fortbildungsakademie des IM - vier Seminare ausschließlich für Frauen . . . . .	140 605 EUR
- (03 110/525 01) 6 Seminare "Frauen in der Polizei" und 3 Seminare "Gleichstellungsbeauftragte" . . . . .	13 294 EUR
- (12 090/525 01)	
vier Informationstagungen für Gleichstellungsbeauftragte . . . . .	10 900 EUR
sechs Auffrischungslehrgänge für Beamtinnen nach Beurlaubung gem. § 85a LBG mit Kinderbetreuung . . . . .	12 600 EUR
- (12 050/525 01) zwei Auffrischungslehrgänge für Beamtinnen nach Beurlaubung gem. § 85a LBG . . . . .	6 400 EUR
g) Frauenförderung im Schul- und Weiterbildungsbereich	
- (05 300/TG 81) Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil) . . . . .	751 600 EUR
- (05 300/TG 82) Innovationsfonds für Schule . . . . .	3 560 600 EUR
h) Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und Migranten und Migrantinnen	
- (15 060/TG 64) Förderung von Zentren und Freizeiträumen für interkulturelle Arbeit und von Maßnahmen zur Stützung der Integration von Migrantinnen und Migranten (Teilansatz) . . . . .	2 658 700 EUR
i) Landesprogramm "Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern": Förderung von Frauenprojekten zur Verbesserung der Situation wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen (Teilansatz) - 15 041/TG 95 - . . . . .	74 700 EUR

## Beilage 2 zu Einzelplan 11

### Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

#### 3. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	+ / - EUR
	1. Justizvollzug			
1.1 (04 410/684 60)	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg	7 200	7 200	--
1.2 (04 410/547 80)	Spezielle Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene	128 000	128 000	--
		135 200	135 200	--
	2. Frauenförderung im Hochschulbereich			
2.1 (05 027/681 30)	Graduiertenförderung	1 065 200	1 597 750	- 532 550
2.2 (05 100/TG 62)	Frauenförderung	4 490 900	6 122 700	- 1 631 800
		5 556 100	7 720 450	-2 164 350
	3. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf			
3.1 (11 030/TG 62)	Frauen und Beruf	5 913 300	5 499 600	+ 413 700
3.2 (15 030/TG 65/Titel 653 65)	Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte; hier: Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden.	--	--	--
3.3 (10 020/525 01)	Fortbildung der Landesbediensteten im MUNLV-Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	28 600	28 600	--
3.4 (08 030/541 11)	Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"	30 700	30 700	--

## Beilage 2 zu Einzelplan 11 Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

---

**zu Pos. 2.1:**

Nach den Erläuterungen sollen von den zur Verfügung stehenden Mitteln 50% für die Förderung von Frauen verwendet werden. In der vorliegenden Beilage 2 zum Einzelplan 11 werden daher die Titelaussätze zu 50% ausgewiesen.

**zu Pos. 2.2:**

Die Ansätze 2001 und 2002 beinhalten auch die Maßnahmen gem. Art. 1 der Bund-Ländervereinbarung vom 16.12.1999 zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschulen und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre - HWP - i.H.v. 3.388.300 EUR Bundesanteil.

**zu Pos. 3.2:**

Neubewilligungen erfolgen aus Kapitel 15 031/TG 71 und 72 (Ziel 3 -neu-). Nach dem Politikfeld E (Spezifische Maßnahmen zur Verringerung der geschlechtsspezifischen vertikalen und horizontalen Aufgliederung des Arbeitsmarktes) des Ziel - 3 Programms sollen in der Programmphase 2000 bis 2006 10% der Gesamtaufwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern eingesetzt werden (siehe auch Teil "nachrichtlich", Buchstabe d).

**zu Pos. 3.4:**

Im Rahmen einer innovativen Wirtschaftspolitik kommt Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirtschaft eine wesentliche Bedeutung zu. Dabei dienen insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Kongresse, Fachtagungen, Workshops) in diesem Bereich der öffentlichkeitswirksamen Information, der Anregung gleichstellungspolitischer Maßnahmen in der Wirtschaft sowie der Vermittlung von Kooperationsbeziehungen zwischen den hier Interessierten. Aus den Mitteln können auch Druckkosten für Ergebnisberichte und andere Veröffentlichungen gedeckt werden.

## Beilage 2 zu Einzelplan 11

### Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	+ / - EUR
3.5 (08 030/661 10)	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA für den Mittelstand") hier Existenzgründungen von Frauen und Festigung ihrer Unternehmen	2 556 000	2 556 000	--
3.6 (15 032/TG 69)	Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk"	2 045 600	2 045 700	- 100
	Handwerk"	10 574 200	10 160 600	+ 413 600
4.1 (11 030/TG 61)	4. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder" und Beratungseinrichtungen für Frauen Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen	16 358 600	15 035 300	+ 1 323 300
		16 358 600	15 035 300	+ 1 323 300
Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	+ / - EUR
5.1 (11 030/TG 63)	5. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft	1 140 300	1 095 600	+ 44 700
		1 140 300	1 095 600	+ 44 700



**Beilage 2 zu Einzelplan 11**  
**Übersicht über geplante Leistungen für Frauen**

---

---

**zu Pos. 3.5:**

Bei dem Ansatz von 2.556.000 EUR handelt es sich um einen Anteil am Gesamtansatz von 9.000.000 EUR, der in den Erläuterungen gesondert ausgewiesen ist.

**zu Pos. 3.6:**

Mit den Mitteln sollen neue Berufsfelder für Frauen erschlossen und Mädchen motiviert werden, handwerkliche und technische Berufe zu wählen.

## Beilage 2 zu Einzelplan 11

### Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	+ / - EUR
	6. Frauenkultur			
6.1 (14 620/TG 98)	Förderung der Kunst und Kultur der Frauen	385 000	383 500	+ 1 500
6.2 (14 620/685 10)	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeiten; Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"	99 200	98 000	+ 1 200
6.3 (14 620/633 61)	Zuweisung zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernseharbeit; hier Frauenfilmfestivals			
	Feminale	71 600	71 600	--
	Femme totale	92 000	92 000	--
		647 800	645 100	2 700
	7. Umweltspezifische frauenpolitische Themen, Frauen im ländlichen Raum			
7.1 (10 020/541 10)	Kongresse, Symposien, Workshops	45 100	20 500	+ 24 600
7.2 (10 020/686 18)	Förderung von Kongressen und Workshops für Frauen im ländlichen Raum	25 100	25 600	- 500
7.3 (10 030/684 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und Unterstützung der "Servicebüros Landfrauen"	50 000	79 200	- 29 200
		120 200	125 300	- 5 100
	Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und Unterstützung der "Servicebüros Landfrauen"			

#### Zu Pos. 6.1:

Die Mittel sind veranschlagt für frauenkulturelle Zwecke in allen Kunstsparten.

#### Zu Pos. 6.2:

Veranschlagt zur Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, davon 99.200 EUR zur Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro".